

Informationen für Ärzte 12/2011

Vergütung eines Oberarztes nach Tarifvertrag

Trotz Bezeichnung als Oberarzt im Arbeitsvertrag ist Oberarzt im Sinne des am 01.08.2006 in Kraft getretenen Tarifvertrags für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern nur derjenige Arzt, dem die medizinische Verantwortung für selbständige Teil- oder Funktionsbereiche der Klinik bzw. Abteilung vom Arbeitgeber ausdrücklich übertragen ist (BAG vom 16.12.2010, 6 AZR 357/09).